

## Vertragszusammenfassung ipTV für Privatkunden

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht und Telekommunikationmodernisierungsgesetz (s. Quelle) vorschreibt.

Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.

### Dienste

- **ipTV light** (internetbasiertes TV-Produkt)  
Streaming via App per Smartphone und Tablet, 3 Streams parallel, insgesamt 5 Geräte registrierbar, TV-Sender in SD/HD, insgesamt 119 Sender, 68 Radiosender, Aufnahmefunktion inklusive 20 h Speicher, Funktionen: Replay, Trickplay und Suche
- **ipTV smart** (internetbasiertes TV-Produkt)  
inkl. smartBox 4k, Dienst für 1 TV-Gerät inklusive für smartBox 4k, TV-Sender in SD/HD, insgesamt 119 Sender, 68 Radiosender, Aufnahmefunktion inklusive 20 h Speicher, Funktionen: Replay, Trickplay und Suche, Videothek und Empfehlungsdienst
- **ipTV smart+** (internetbasiertes TV-Produkt)  
inkl. smartBox 4k, Dienst für 1 TV-Gerät inklusive für smartBox 4k, Streaming via App per Smartphone und Tablet, 3 Streams parallel, insgesamt 5 Geräte registrierbar, TV-Sender in SD/HD, insgesamt 133 Sender, 68 Radiosender, Aufnahmefunktion inklusive 20 h Speicher, Funktionen: Replay, Trickplay und Suche, Videothek und Empfehlungsdienst

### Geräte

Folgende Geräte werden zur Miete bereitgestellt:

- ipTV smartBox 4k (max. 3 Stück)

Die Geräte sind Leihgeräte und bleiben im Besitz des Anbieters. Sie sind bei Vertragsende zurückzuschicken.

Bisping weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKMoG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und Bisping zu Meinungsunterschieden kommt.

Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

## Preise (inkl. MwSt.)

### Monatliche Kosten

ipTV light	ipTV smart	ipTV smart+
6,90 Euro	9,90 Euro smartBox 4k: 4,90 Euro	14,90 Euro smartBox 4k: 4,90 Euro

### Optionale monatliche Kosten

- weitere smartBox 4k (max. 2 Stück): zzgl. 4,90 Euro + 2,90 Euro

### Einmalige Kosten

- Bereitstellungspreis TV-Produkt: 14,90 Euro

### Optionale einmalige Kosten

- Versandkosten smartBox 4k: 7,90 Euro

Hinweis: Weitere buchbare Dienstleistungen (wie z. B. Sender-Pakete) finden Sie unter <https://breitband.bisping.de/downloads>

## **Laufzeit, Verlängerung und Kündigung**

Der Vertrag beginnt am Tage der Freischaltung und hat eine Mindestvertragslaufzeit von höchstens 12 Monaten. Er ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit erstmals schriftlich kündbar und kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich schriftlich gekündigt werden.

Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund (siehe AGBs Punkt 19.3) bzw. wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist, beendet werden (außerordentliche Kündigung).

## **Funktionsmerkmale für Endnutzerinnen und Endnutzer mit Behinderungen**

Nicht zutreffend

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Vorvertragliche Informationen. Diese und unsere Produktinformationsblätter finden Sie unter <https://breitband.bisping.de/downloads>

## **Quelle**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts

Ich interessiere mich für das ipTV-Produkt und bestelle zu den „Ergänzenden Geschäftsbedingungen“:

1. Vertragsinhaber

Frau  Herr

Name	Vorname	Kundennummer
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Mobil	E-Mail (für Rechnungsversand)

2. ipTV - Produkte (Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt., (nur in Verbindung mit einem home Produkt mit mind. 25 Mbit/s buchbar))

- ipTV light**  
6,90 €\* monatlich  
(nur auf mobilen Endgeräten im Heimnetz)
- ipTV smart**  
9,90 €\* monatlich  
smartBox 4k\*\* zzgl. 4,90 € monatlich
- ipTV smart+**  
14,90 €\* monatlich  
smartBox 4k\*\* zzgl. 4,90 € monatlich
- weitere smartBox 4k** (max. 2 Stück) - Anzahl:   
smartBox 4k 4,90 €\*\* monatlich  
Dienst für 1 weiteres TV-Gerät zzgl. 2,90 € monatlich  
(jede zusätzliche Box bedingt die Aktivierung des Dienstes für 1 weiteres TV-Gerät im System.)

\*zzgl. einmaliger Bereitstellungspreis 14,90 €  
\*\*zzgl. Versandkosten 7,90 €

3. Einwilligungserklärung zur Datennutzung für Kommunikations- und Werbezwecke

Ich bin damit einverstanden, dass die Bisping & Bisping GmbH & Co. KG mir über folgende Kommunikationswege Informationen zu neuen Produkten und Tarifen aus dem Bereich Telekommunikation zusendet oder sich mit mir in Verbindung setzt (bitte entsprechend ankreuzen):

- per Post an die von mir angegebene Anschrift
- per Telefon an die von mir genannte Telefonnummer
- per E-Mail an die von mir angegebene E-Mail-Adresse
- per Messenger/SMS an die von mir angegebene Mobilfunknummer

Ich kann der Verwendung meiner Daten für Kommunikations- und Werbezwecke jederzeit per E-Mail an [kommunikationswiderspruch@bisping.de](mailto:kommunikationswiderspruch@bisping.de) oder per Post widersprechen. Weiterhin habe ich das Recht auf Löschung, Sperrung, Berichtigung und Übertragbarkeit meiner Daten, sowie Auskunft über die Datenverarbeitung.

Ort, Datum	Originalunterschrift des Auftraggebers auf ausgedrucktem Formular
------------	---

Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag bitte per Post, Fax: +49 9123 9740-97 oder eingescannt per eMail an [breitband@bisping.de](mailto:breitband@bisping.de) Hotline: +49 9123 9740-680

## Leistungsbeschreibung und „Ergänzende Geschäftsbedingungen für ipTV“ zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bisping & Bisping GmbH & Co. KG

### A. Leistungsbeschreibung ipTV

#### 1. Leistungen

Die Bisping & Bisping GmbH & Co. KG (im Folgenden Bisping genannt) erbringt bei einer entsprechenden Beauftragung durch einen Endkunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

ipTV ermöglicht über den Internet-Anschluss, digitale Fernsehsender in Standard-(SD) und High Definition Auflösung (HD) zu empfangen, weiterhin wird der Zugang zu Inhalten und Programmen von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Mediatheken) über die vom Kunden gesondert zu erwerbende smartBox 4k (gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste) gewährt. Private HD-Sender, internationale Sender und weitere Senderpakete sind als zusätzliche Leistungen gegen Entgelt erhältlich. Mit der smartBox 4k können TV Sendungen auf einem HDMI-fähigen Fernsehgerät wiedergegeben, sowie in der Cloud aufgezeichnet und zu einem anderen Zeitpunkt abgespielt werden, soweit dies die entsprechenden Senderanstalten anbieten.

Die Aufzeichnung von Programmen erfolgt über den Programm-Manager, über die smartBox 4k oder eine Smartphone-App bzw. Tablet-App. Mit Hilfe der App können TV-Sendungen auch auf mobilen Endgeräten (z. B. Tablet), die mit dem hauseigenen Bisping WLAN verbunden sind, wiedergegeben werden.

Eine Wiedergabe von Sendungen auf Smart TV's über die App ist bei entsprechender Buchung der Zusatzleistung gegen entsprechendes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten möglich. Diese Option ist den Kunden der Produktvarianten „smart“ und „smart+“ vorbehalten.

Die App ist verfügbar für die Betriebssysteme Android und iOS in den jeweiligen aktuellen Versionen.

Die Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von ipTV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 25 Mbit/s an der smartBox 4k und mindestens 5 Mbit/s an dem jeweiligen Empfangsgerät (z. B. Smartphone, Tablet).

ipTV ermöglicht je nach gewähltem Tarif die Wiedergabe von einem bis zu 3 Sendern gleichzeitig auf bis zu fünf unterschiedlichen zu registrierenden Endgeräten (z. B. Fernseher, Laptop, Tablet). Abhängig vom gewählten Tarif können dem Kunden bis zu zwei weitere smartBoxen 4k optional gegen

ein zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

### B. Ergänzende Geschäftsbedingungen für ipTV zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bisping & Bisping GmbH & Co. KG

#### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Bisping & Bisping GmbH & Co. KG (im Folgenden: Bisping) erbringt die Leistung ipTV zu den folgenden Bedingungen: die Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bisping, der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für ipTV“.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden in keinem Fall Vertragsbestandteil.

1.3. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung von Bisping auf einen Dritten übertragen.

1.4. Bisping ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. In diesem Fall haftet Bisping für das Verhalten dieser Dritten wie für eigenes Handeln.

#### 2. Leistungsumfang

2.1 Die Nutzung von ipTV ist nur über einen von Bisping zur Verfügung gestellten ipTV-fähigen Internet-Anschluss mit einer verfügbaren Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s an der smartBox 4k und mindestens 5 Mbit/s an dem jeweiligen Empfangsgerät im Download möglich. Das eingesetzte TV-Endgerät muss über einen HDMI-Eingang verfügen. Die Bereitstellung des Anschlusses ist nicht Gegenstand dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen. Die Nutzung von ipTV über einen Internetanschluss eines Drittanbieters sowie über Mobilfunk ist nicht möglich.

2.2 Die Nutzung von ipTV entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

2.3 Über den von Bisping eingerichteten Kundenzugang kann der Kunde Inhalte von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Pay-TV, Mediatheken, Video-on-demand-Diensten, Hörfunkprogramme, u. a.) über die smartBox 4k erhalten. Ein eventueller Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. Bisping hat auf den

Inhalt der Drittanbieter und deren Verfügbarkeit keinen Einfluss. Bisping gewährt nur den Zugang zu den verfügbaren Angeboten über die smartBox 4k.

2.4 Bisping kann das TV-Angebot, die TV-Belegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle jederzeit ergänzen, erweitern, kürzen oder in sonstiger Weise verändern. Sollte ein Sender seinen Betrieb einstellen, kann es zu einer Kürzung des TV-Angebotes kommen. Bisping wird sich aber um einen gleichwertigen TV-Ersatz bemühen, wobei Bisping keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten hat. Anzahl und Auswahl des TV-Angebotes werden von Bisping festgelegt und können sich ändern. Die Kanalbelegung unterliegt technischen Gegebenheiten und kann bei Bedarf von Bisping angepasst werden. Bisping wird den Kunden nach Möglichkeit hierüber frühzeitig informieren.

2.5 Sofern Bisping eigene weitere TV-Optionen (z. B. TV-Pakete, weitere smartBoxen 4k, Pay-TV oder Video-on-demand-Dienste) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

#### 3. Änderungen der Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1 Bisping kann bei einer Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) der Kosten für die Beschaffung der Rundfunksignale und/oder c) der Kosten für die bereitgestellten Rundfunkprogramme zu zahlenden Urheberrechtsentgelte, die von dem Kunden zu zahlenden Entgelte ab dem jeweiligen Zeitpunkt und in der jeweiligen Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anpassen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht.

3.2 Weiterhin kann Bisping die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit verändern, sofern dieses nicht mit Mehrkosten für den Kunden verbunden ist und die neue technische Realisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

#### 4. Pflichten des Kunden (Kardinalspflichten)

4.1 Eine Nutzung der von Bisping zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) für gewerbliche Zwecke oder öffentliche Zwecke (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern) ist untersagt.

4.2 Für die Nutzung der von Bisping zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben, die nicht von diesem Vertrag umfasst sind, dieses beinhaltet u. a. die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe, Werbung oder eine

Nutzung in sonstiger Weise, ist eine vorherige schriftliche Zustimmung von Bisping erforderlich.

4.3 Hat sich der Kunde für Erwachsenenangebote angemeldet und das Altersverifikationssystem aktiviert, hat der Kunde sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zugriff auf diese Inhalte haben.

4.4 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt und hat der Kunde diese Nutzung zu vertreten, hat er Bisping von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

## 5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Die Mindestvertragslaufzeit von ipTV beträgt 12 Monate und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten in Textform (z. B. E-Mail, Brief, Fax), erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

5.2 Ist in einem Vertrag zwischen einem Endnutzer und Bisping vorgesehen, dass er

sich nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit stillschweigend verlängert, wenn der Endnutzer den Vertrag nicht rechtzeitig kündigt, kann der Endnutzer einen solchen Vertrag nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Bisping weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKMoG hin.

5.3 Kündigt Bisping den Vertrag aus wichtigem Grund, welchen der Kunde zu vertreten hat, so kann Bisping vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt aber das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

5.4 Im Falle eines Umzuges des Kunden bleibt der Vertrag bestehen und läuft unverändert weiter, es sei denn, Bisping kann die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen. In diesem Fall

beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum.

Bisping kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

5.5 Der Vertrag endet automatisch, wenn der Vertrag über den Internetzugang von Bisping, gleich aus welchem Grund, endet (z. B. Kündigung, Widerruf etc.).

5.6 Kündigungen haben in Textform (z. B. E-Mail, Brief, Fax) zu erfolgen.

Stand: April 2023 Version 1.4